

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2024-07

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

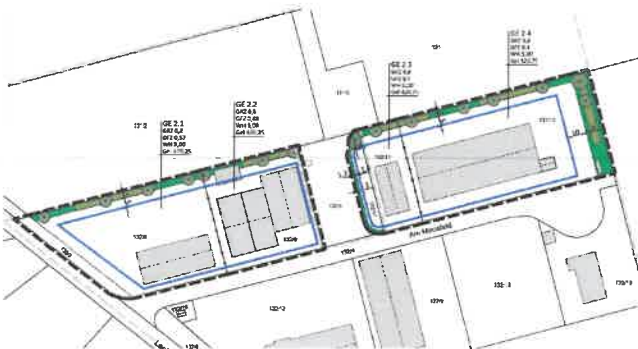
### 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Leobendorfer Straße III“ der Gemeinde Kirchanschöring nach § 13 BauGB,

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Leobendorfer Straße III“ im Bereich der Fl.Nrn. 132/6, 132/7, 132/9, 132/11, 132/12 u. 132/17 Gem. Kirchanschöring im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) zu ändern.

In der Gemeinderatsitzung vom 11.04.2024 wurde der Satzungsentwurf und die Begründung in der Fassung vom 12.02.2024 gebilligt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.



Das Plangebiet wird begrenzt, im Norden durch ausgewiesene Gewerbeflächen, im Osten durch landwirtschaftliche Grünflächen, im Süden durch Gewerbebetriebe, im Westen durch die „Leobendorfer Straße“. Weiter südlich verläuft die Bahnstrecke Mühldorf-Freilassing.

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.04.2024, sowie das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden in der Zeit

**vom 19.04.2024 bis 29.05.2024**

auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://www.kirchanschoering.de>

Außerdem hängen die Unterlagen an den Anschlagtafeln im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring öffentlich aus. Diese können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchanschörling, 18.04.2024  
Gemeinde Kirchanschörling

Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 19.04.2024 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom 19.04.2024 Seite ..... hingewiesen.

niedergelegt am 19.04.2024 durch ..... Stülp .....  
abgenommen am ..... durch .....